

GEMEINDEVERSAMMLUNG



Protokoll der ordentlichen Versammlung

Datum/Zeit	Freitag, 06. Juni 2025, 20.00 – 22.25 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Rebstockweg, Ins
Stimmberechtigte	191
Vorsitz	Stucki Kurt
Protokoll	Boss Martin
Stimmenzählende	Holzer Barbara (Chef), Anker Luca, Graf Martin, Hunziker Timo

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist mit Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 25. April und 6. Juni 2025 und durch Aufschaltung auf der Website der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden. Alle Haushalte haben die Einladung mit der ausführlichen Botschaft per Post erhalten.

Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in Ins Wohnsitz haben.

Anwesend ohne Stimmrecht sind: Löffel Marc (Gemeindeschreiber-Stellvertreter), Zimmermann Noel (Lernender Gemeindeverwaltung), Desimon Sascha (Gast).
Gegen ihre Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident stellt kurz Leuenberger Dayton vor. Er ist seit 1. April 2025 neuer Finanzverwalter. Er ist in Ins aufgewachsen, war einige Zeit auswärts und wohnt jetzt wieder in Ins. Bisher arbeitete er in der kantonalen Verwaltung und wird das Diplom zum Finanzverwalter noch erwerben.

Das Stimmrecht einer anwesenden Person wird nicht bestritten.
Den Stimmenzählenden wird das Vertrauen bezeugt.

Der Gemeindepräsident weist auf die wichtigsten Vorschriften hin und erläutert den Ablauf bei Wortmeldungen und Beratungen. Insbesondere macht er auf die sofortige Rügepflicht aufmerksam.

Folgende Traktandenliste wurde publiziert. Gegen deren Reihenfolge werden keine Einwände erhoben. Das Abfallreglement (Traktandum Nr. 4) ist 30 Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt.

1. Protokoll
2. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
3. Neubau Bushaltestelle beim Bahnhof BLS; Kredit
4. Neufassung Abfallreglement; Beschlussfassung
5. Bekanntmachungen
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung informiert der Gemeinderat über seine Vorstellungen zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung in Ins.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 lag vom 13. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und war auch auf der Website der Gemeinde (anonymisiert) einsehbar. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 23. Januar 2025 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung liegt vom 20. Juni bis 21. Juli 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

2. Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Bericht

Gemeinderat Toni Bumann: Mitte April konnten wir im Bieler Tagblatt lesen "Ins - Jahresrechnung schliesst mit Gewinn ab". Wir konnten wieder etwas auf unser "Bigeli" legen. Wie auch in den letzten Jahren wurde eine Zusammenfassung der Jahresrechnung in die Botschaft für die Gemeindeversammlung integriert (Seiten 13 - 21). Die detaillierte Jahresrechnung ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Die Jahresrechnung zeigt in gewissen Teilen die finanziellen Ergebnisse der Arbeit des Gemeinderates, der Kommissionen, der Verwaltung und der Gemeindebetriebe. Wir sehen das, was wir im letzten Jahr in der Gemeinde gemacht haben, jetzt nochmals in Zahlen. Wir wissen aber auch, dass ein grosser Teil vom Kanton vorgegeben wird, und darauf haben wir keinen direkten Einfluss.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 489'438.96 ab. Von diesem Ertragsüberschuss wurden CHF 80'723.26 gemäss HRM 2 der Finanzpolitischen Reserve zugewiesen und CHF 408'715.70 dem Bilanzüberschuss zugeschrieben. Das Eigenkapital steigt demnach per 31.12.2024 auf CHF 4'666'113.63. Dies dient zur Deckung allfälliger späterer Aufwandüberschüsse (Defizite).

Die Spezialfinanzierungen "Wasserversorgung", "Abwasserentsorgung", "Mehrwertabgabe" und "Elektrizitätsnetz" schliessen positiv ab, während bei der "Feuerwehr", der "Abfallbeseitigung", dem "Elektrizitätswerk" und der "Gasversorgung" Aufwandüberschüsse resultieren.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 133'000.--. In der Rechnung ausgewiesen wird ein Ertragsüberschuss von CHF 408'715.70 nach Zuweisung an die Finanzpolitische Reserve. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 541'715.70.

Abweichungen gegenüber Budget 2024

Die grössten Abweichungen zum Budget sind:

Höhere Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schule (- CHF 217'000.--), Höhere Abschreibungen auf den Schulliegenschaften (u.a. Projektierungskredit OSZ, - CHF 340'000.--), Höhere Kantonsbeiträge für die Lehrerbesoldung (- CHF 296'700.--), Höhere Einkommenssteuern natürliche Personen (v.a. Nachverrechnungen aus den Vorjahren, + CHF 152'800.--), Höhere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen (v.a. Nachverrechnungen aus den Vorjahren, + CHF 192'000.--), Höhere Erbschafts- und Quellensteuern (+ CHF 222'000.--), Höhere Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 242'800.--). Daneben gab es weitere kleinere positive Abweichungen wie zum Beispiel die Aufwertung der BKW-Aktien per Ende 2024 (+ CHF 66'000.--) und tieferer Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Erlach (+ CHF 25'000.--).

GR Bumann zeigt anhand einer Folie die Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 nach Funktionen (Nettowerte) und erläutert diese. Alle Abweichungen können der Botschaft auf den Seiten 16 - 19 entnommen werden.

Hauptaufwand / Hauptertrag

Die Hauptaufwandposten sind: Personalaufwand 13%, Sach- und übriger Betriebsaufwand 33%, Abschreibungen Verwaltungsvermögen 7%, Transferaufwand 39%. Hauptertragsposten sind: Fiskalertrag 44%, Entgelte 35% und Transferertrag 14%.

Steuern

Die gesamten Steuereinnahmen betragen im Jahr 2024 netto CHF 11'631'219.-- (2023: 10'188'190.--), d.h. CHF 1.4 Mio. mehr als im Vorjahr. Sie sind um CHF 635'719.-- höher als budgetiert. Sie setzen sich zusammen aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (CHF 8 Mio., 67%), den Vermögenssteuern der natürlichen Personen (CHF 949'473.--, 8%), den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (CHF 789'915.--, 7%), den Liegenschaftssteuern (CHF 992'605.--, 8%) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 91'538.--, 1%).

Investitionsrechnung

Die Informationen zur Investitionsrechnung sind auf Seite 20 der Botschaft zu finden. Die Nettoinvestitionen haben im vergangenen Jahr CHF 3'198'352.-- betragen. Budgetiert waren CHF 1'834'000.--.

Die grössten Projekte waren:

Investitionsbeitrag ARA-Verband CHF 1'494'000.--, Projektierung Neubau OSZ "Uf dr Mur" CHF 1'404'000.-- und Sanierung Breiten CHF 407'000.--.

Bilanz

Die Bilanz ist in der Botschaft auf Seite 21 zu finden. Die Aktiven von total CHF 41'836'689.30 bestehen aus dem Finanzvermögen von CHF 18'808'181.22 und dem Verwaltungsvermögen von CHF 23'028'508.08.

Das Fremdkapital beträgt CHF 23'600'303.81. Das Eigenkapital CHF 18'236'385.49 (davon Eigenkapital Spezialfinanzierungen CHF 11'534'163.47).

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind in sich abgeschlossene Sonderrechnungen, die in die Jahresrechnung integriert sind. Sie präsentieren sich wie folgt: Feuerwehr (Aufwandüberschuss - CHF 87'617 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2024 CHF 776'182); Wasserversorgung (Ertragsüberschuss CHF 13'149 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2024 CHF 1'200'532); Abwasserentsorgung (Ertragsüberschuss CHF 27'604 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2024 CHF 1'494'473); Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss - CHF 6'741 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2024 CHF 341'335); Mehrwertabgabe (Ertragsüberschuss CHF 10'800 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2024 CHF 362'322); Elektrizitätsversorgung (Ertragsüberschuss Elektrizitätsnetz CHF 314'575, Aufwandüberschuss Elektrizitätswerk - CHF 445'556/ Ablieferung an Gemeinde CHF 262'115 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2024 CHF 1'233'823); Gasversorgung (Aufwandüberschuss - CHF 2'558 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2024 CHF 308'474).

Elektrizitätsversorgung

Wie kommt es beim Elektrizitätsnetz und -werk zusammen zu diesem Verlust von CHF 130'981.--? Zum Vergleich: Letztes Jahr hatten wir einen Verlust von CHF 412'000.--. Der Grossteil des Stroms wird drei Jahre im Voraus über den Strom-Pool von Youtility eingekauft. In Spitzenzeiten wird der zusätzliche Bedarf an Energie über den Spot-Markt von Youtility bezogen. Zudem haben wir in Ins über 200 grössere und kleinere PV-Anlagen. Wenn diese an sonnigen Tagen mehr Strom ins Netz einspeisen als benötigt wird, muss dieser auf dem Spot-Markt günstig verkauft werden. Oft muss das EW dafür sogar noch bezahlen. Die Gemeinde prüft zurzeit verschiedene strategische Optionen für unser Elektrizitätsnetz und -werk. Gemeinderat Marc Hämmerli wird im Anschluss an diese Gemeindeversammlung kurz darüber informieren.

Antrag

Der Gemeinderat und die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2024 genehmigt.

3. Neubau Bushaltestelle beim Bahnhof BLS; Kredit

Bericht

Gemeinderat Toni Bumann: Diesmal geht es um die Bushaltestelle unten beim BLS-Bahnhof für die Postautos, die in Richtung Erlach fahren. Um die Anforderungen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erfüllen, müssen die Bushaltekanten entlang den Kantons- und Gemeindestrassen behindertengerecht gestaltet werden. Dafür sind die jeweiligen Strasseneigentümer zuständig, d.h. die Kantone und die Gemeinden. So müssen auch wir die Bushaltestelle beim BLS-Bahnhof umbauen.

Am bisherigen Standort der Haltestelle westlich des Bahnhofgebäudes ist ein behindertengerechter Bau von Haltekanten aus technischen Gründen nicht möglich. Deshalb wird ein Neubau einer Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe zum BLS-Bahnhof notwendig. Die Ingenieurbüros Lüscher & Aeschlimann AG und RSW AG haben verschiedene Varianten geprüft.

Die neue Haltestelle befindet sich im Bereich der Gemeindestrasse zwischen dem Bahnhofkreisel und dem Pärkli der BLS AG. Die neue Bushaltestelle ist für zwei Busse ausgelegt und wird rund 31 Meter lang. Die Haltekantenhöhen betragen 22 cm resp. 16 cm, sind rollstuhlgängig und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Wartebereich an beiden Haltekanten dient zugleich auch als Trottoir für die Verbindung zwischen Bahnhof und Dorf. Die Zufahrt zu den Haltekanten A und B erfolgt über das BLS-Areal westlich des Bahnhofgebäudes. Die Wegfahrt in Richtung Dorf ist ab beiden Haltekanten möglich, ab der Haltekante B kann zudem direkt in den Kreisel eingebogen werden. Zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit der Haltestellenfläche wird eine armierte Betonplatte gebaut. Die angrenzenden Verkehrsinseln des Kreisels und das rückwärtige Pärkli werden am Rande vor den Findlingen, den Sträuchern und bei den Wegen geringfügig angepasst. Die Bushaltestelle wird mit einem Wartehäuschen ausgerüstet. Es wird bei der Haltekante B platziert und ist leicht ins Pärkli versetzt, damit vorne die Platzvorgaben des BehiG eingehalten werden können. Auch die Haltekante A ist in vernünftiger Distanz von rund 15 m zum Wartehäuschen erreichbar. Das Wartehäuschen wird in ähnlicher Optik wie die beiden im Dorf beim Coop und bei der UBS erstellt. Die Tragkonstruktion besteht aus Stahlprofilen, die Rück- und Seitenwände werden in beschichtetem Glas ausgeführt. Der Innenraum ist 5.40 m lang und 1.50 m tief. Der überdachte Bereich bietet Platz für 14 bis 16 Personen stehend. Eine Sitzbank wird auf etwa der halben Länge des Wartehäuschens montiert. Darauf können mindestens 6 Personen sitzen. Das Wartehäuschen ist beleuchtet. Zudem werden eine Fahrplanstehle und ein Abfalleimer platziert.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

CHF	154'000.--	Tiefbauarbeiten inkl. Kanalisation und Entwässerung
CHF	15'000.--	Weitere Bauleistungen (Markierung, Beleuchtung, etc.)
CHF	35'000.--	Wartehäuschen inkl. Ausrüstung
CHF	58'000.--	Ingenieurleistungen (Baugesuch, Ausschreibung, Bauleitung)
CHF	10'000.--	Baunebenkosten (Geometer, Gebühren, Kataster etc.)
CHF	5'000.--	Unvorhergesehenes, Reserve
CHF	277'000.--	Erstellungskosten exkl. MWSt
CHF	22'500.--	Mehrwertsteuer 8.10% (gerundet)
CHF	299'500.--	TOTAL inkl. MWSt

Ein Subventionsgesuch an das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern (AÖV) ist pendent. Im Sommer/Herbst 2025 sollen die Bewilligungen eingeholt und die Ausschreibung erfolgen. Im Frühjahr 2026 wird dann mit den eigentlichen Arbeiten begonnen. Diese dauern dann ca. 3 Monate.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die behindertengerechte Realisierung der Bushaltestelle Bahnhof BLS, Ins (beim „Kreisel/Pärkli“) einen Kredit von CHF 300'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

*Eine stimmberechtigte Person** hat nichts gegen die behindertengerechte Bushaltestelle. Er fragt sich aber, ob nicht der ganze Bahnhofplatz eine Gesamtanierung nötig hätte. Das Projekt Bushaltestelle ist wieder nur eine partielle Lösung. Ein Gesamtprojekt könnte die Situation Bahnhofplatz klären.

Gemeinderat Bumann informiert, man habe seit 2018 an einer Gesamtlösung projiziert. Die BLS wollte den Schopf und Kiosk abbauen und ein neues Gebäude erstellen. Es gab mehrere Workshops mit BLS, ASm, Postauto, fenaco und Gemeinde. Es lag ein gutes Gesamtkonzept vor. Aber die BLS zog

sich zurück und schob ihre Investitionen für Jahre oder Jahrzehnte auf. Die heute zur Diskussion stehende Bushaltestelle war schon im Gesamtkonzept dort vorgesehen, wie heute präsentiert. Wenn die BLS gebaut hätte, gäbe es eine zusätzliche Haltekannte direkt vor dem Bahnhof für den Avenches-Bus. Das heute vorliegende Projekt ist ein Teil des Gesamtkonzeptes, ebenso wie der ASm-Bahnhof der auch bereits erneuert wurde.

*Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, ob eine Überwachung des Wartehäuschens geplant ist. Gemeinderat Bumann erklärt, eine direkte Überwachung ist nicht vorgesehen. Aber das Häuschen ist beleuchtet. Die Wände sind aus Glas. Am Wochenende gibt es eine Patrouille durch eine Bewachungsfirma, die auch das Wartehäuschen kontrollieren wird.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Der Kredit von CHF 300'000.00 wird mit grossem Mehr gegen 3 Nein Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

4. Neufassung Abfallreglement; Beschlussfassung

Bericht

Gemeinderat Thomas Wenk: Warum braucht es ein neues Abfallreglement? Die Gemeindeversammlung hat das zurzeit geltende Abfallreglement am 06.12.1991 genehmigt. Zwar gab es bis heute noch nie Probleme mit dem alten Reglement. Aber das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass unsere Abfallentsorgung gut eingespielt ist und eigentlich Woche für Woche zuverlässig und ohne nennenswerte Schwierigkeiten funktioniert.

Nach knapp 35 Jahren ist aber eine Erneuerung angezeigt, damit in der Gemeinde wieder ein Abfallreglement gilt, das den zeitgemässen Anforderungen entspricht. Zudem steht ein neues kantonales Musterreglement für die Abfallentsorgung zur Verfügung. Musterreglemente sind wie vorbereitete "Rohlinge", die der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellt.

Die Entsorgungskommission und der Gemeinderat haben sich für eine Neufassung auf der Grundlage des Musterreglements entschieden. Anstatt das bisherige Reglement mühsam Artikel für Artikel zu überarbeiten, wird das Musterreglement so weit wie möglich übernommen und nur dort angepasst, wo es nötig ist. Die Beschreibungen von Begriffen und Verfahren werden in der neuen Fassung klarer und auf einen aktuellen Stand gebracht. Das Ziel der Neufassung ist, die bewährte Organisation der Abfallentsorgung in unserer Gemeinde beizubehalten. Das ist möglich. Im "Abfallalltag" ergeben sich wegen dem neuen Reglement keine Veränderungen – es ist eher umgekehrt: der Inset "Abfallalltag" ist im neuen Reglement besser abgebildet. Und es entstehen auch keine Mehrkosten. Aber es sind Anpassungen bei der Verteilung der Kosten über die Gebühren notwendig. Darauf komme ich etwas später zurück.

Gerne zeige ich ihnen ein paar konkrete Beispiele von Änderungen: Der Begriff "Siedlungsabfälle" ist im Abfallgesetz des Bundes neu klar umschrieben. Das ist so auch in unser Reglement übernommen worden. Wichtig ist das für uns, weil damit bestimmt wird, welche Abfälle die Gemeinde entsorgen muss und welche nicht. Seit der Revision des eidgenössischen Abfallgesetzes ist vor einigen Jahren auch das Abfallmonopol der Gemeinden eingeschränkt. Neu können grosse Betriebe ihre Siedlungsabfälle selber entsorgen und sind in der Gemeinde nicht mehr gebührenpflichtig. Mit der Neufassung werden auch die Bezeichnungen und Zuständigkeiten aktualisiert – zum Beispiel ist bei uns die Entsorgungskommission für die Abfallentsorgung zuständig, diese gab es 1991 wohl noch gar nicht und die Wegkommission hatte im Reglement damals diesen Auftrag gefasst. Zukünftig können die Anbieter von Unterwegsverpflegung oder die Organisatoren von grossen Veranstaltungen zur Entsorgung ihrer Abfälle verpflichtet werden. Neu ist auch die Berechtigung der Gemeinde festgehalten, Abklärungen über die Herkunft von nicht korrekt deponierten Abfällen durchzuführen. Dazu dürfen Kehrichtsäcke geöffnet und durchsucht werden. Und es gibt im Reglement klare Vorgaben, dass die Abfallgebühren verursachergerecht sein müssen – eine gesetzliche Vorgabe, auf die ich nun etwas genauer eingehen muss.

Die Abfallentsorgungsrechnung ist in den vergangenen Jahren jeweils praktisch ausgeglichen ausgefallen – mit geringfügigen Veränderungen von Jahr zu Jahr, zum Beispiel wegen der schwankenden Rohstoffpreise oder der steigenden Einwohnerzahlen. Es gibt zurzeit keinen Grund, die Gebühren allgemein zu erhöhen. Über 90 % der Kosten werden über die Grundgebühren finanziert, der Rest über Vergütungen für gesammelte Wertstoffe. Wenn wir die Vollkosten – d.h. die Kosten inklusiv aller Anteile

von Investitionen, Löhnen und weiteren Kosten - der einzelnen Leistungen für das Jahr 2024 verglichen, zeigt sich, dass die Entsorgung des Grün- und Häckselgutes der grösste Kostenblock mit einem Nettoaufwand von CHF 124'000.-- ist. Für die Entsorgung des "Schwarzkehrichts" in Säcken und Containern für die Kehrichtverbrennung fallen Nettokosten CHF 94'000.-- an – zusätzlich zu Sackgebühren und Vignetten. Der Nettoaufwand für die Sammlung von Separatabfällen – das sind rezyklierbare Wertstoffe und nicht verbrennbare Sonderabfälle – liegt bei CHF 50'000.--. Die Entsorgung von Tierkörpern in der speziellen Sammelstelle verursacht einen Nettoaufwand von CHF 10'000.--. In Prozenten ausgedrückt wurden also rund 45% der Grundgebühren für Grün- und Häckselabfälle eingesetzt. Dazu ist zu sagen, dass das Grüngut seit Jahren vom Betrieb Haslebacher im Lindergut abtransportiert, verarbeitet und zur Düngung der Anbauflächen im Moos genutzt wird. Das ist für die Gemeinde eine ökologisch und auch ökonomisch sehr attraktive Lösung: Die Rechnung für diese Dienstleistung fällt nämlich seit Jahren gleich hoch aus, trotz wachsender Bevölkerungszahl und Menge. Bei der Grüngutentsorgung bietet unsere Gemeinde den Einwohnern sehr komfortable Dienstleistungen ohne Preisschild: Jeder kann so viel abliefern, wie er will – ohne Kostenfolge. Die Gemeindeversammlung hat diese Lösung 2016 mit dem Kredit für den Ausbau der Fauggersgrube verlangt. Die Anlagen und Abläufe sind heute darauf angepasst. Zu lösen ist jetzt allerdings, wie die gesetzlich verlangte Verursachergerechtigkeit geschaffen werden kann: die Grüngutentsorgung wird in überwiegendem Mass von den Bewohnern von Liegenschaften mit einem grossem Anteil von Grünflächen genutzt, aber von der Allgemeinheit über pro Kopf Gebühren bezahlt. Die Bewohner von kleinen Wohnungen und Familien werden dabei übermässig belastet.

In der Schweiz müssen alle Reglemente, in denen Gebühren bestimmt werden, der eidgenössischen Preisüberwachung zur Prüfung vorgelegt werden. Die Preisüberwachung hat bei der ersten Prüfung unseres neuen Reglements die bisherige Grundgebühr pro Kopf wegen der ungenügenden Verursachergerechtigkeit nicht genehmigt. Sie hat dem Gemeinderat empfohlen, entweder eine mengenbezogene Abrechnung für das Grüngut einzuführen oder eine bessere Verursachergerechtigkeit durch eine Berücksichtigung der Wohnungsgrösse bei den Gebühren zu erreichen. Weiter fordert die Preisüberwachung, zukünftig auf die Erhebung einer Grundgebühr für Kleinstbetriebe zu verzichten. Bisher wurde solchen Betrieben jeweils eine Gebühr von CHF 80.-- pro Jahr in Rechnung gestellt. Die Gemeinde ist damit verpflichtet, die Gebührenregelung anzupassen. Die Einführung einer mengenabhängigen Grüngutgebühr verlangt aufwändige bauliche und organisatorische Anpassungen und ist im Betrieb teuer. Diese Variante wird darum nicht weiterverfolgt. Die Entsorgungskommission und der Gemeinderat haben sich für die folgende Lösung entschieden: Die Grundgebühren werden neu pro Wohnung beim Wohnungseigentümer erhoben. Die Gebührenhöhe wird in drei Stufen nach Wohnungsgrösse festgesetzt auf: 1 - 2 ½ Zimmer CHF 70.-- pro Jahr, 3 - 4 ½ Zimmer CHF 140.-- pro Jahr, 5 und mehr Zimmer CHF 280.-- pro Jahr. Auf die Verrechnung einer Grundgebühr für Kleinstbetriebe aus Nebenerwerb wird verzichtet. Ein sehr positiver Effekt dieser Anpassung ist, dass der Verwaltungsaufwand erheblich verringert werden kann. Die bisherige Abrechnung pro Person verursacht der Finanzverwaltung viel Arbeit, weil alle Änderungen der Bevölkerung – das sind rund 1'400 Mutationen pro Jahr - bei der Abrechnung anteilmässig berücksichtigt werden müssen.

Zum Abschluss meiner Ausführung noch einige Worte zu der Struktur der Abfallerlasse der Gemeinde und dem weiteren Ablauf: Die Gemeindeversammlung entscheidet heute Abend über die Neufassung des Abfallreglements. Dieses konnte vor der Gemeindeversammlung im Internet und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Der Gemeinderat beschliesst auf der Grundlage des Reglements dann die Ausführungsbestimmungen in der Abfallverordnung. Auch der Entwurf der Abfallverordnung wurde den Stimmberechtigten vor der Gemeindeversammlung als Information zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Abfallgebühren wird in der Abfallverordnung festgelegt und liegt damit in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderats. Das neue Abfallreglement und die neue Abfallverordnung sollen auf den 01.01.2026 in Kraft treten. Die Rechnungen für das Jahr 2025 werden gegen das Jahresende nach der bisherigen Regelung gestellt.

Der Gemeinderat legt das neue Abfallreglement der Gemeindeversammlung mit folgender Würdigung zum Entscheid vor: Die Neufassung des Abfallreglements bringt die Abfallerlasse begrifflich und strukturell auf einen aktuellen Stand. Die Umstellung auf eine Erhebung der Grundgebühren nach Wohnungsgrösse verbessert die gesetzlich verlangte Verursachergerechtigkeit. Mit der Umstellung kann der administrative Aufwand der Gemeinde erheblich reduziert werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb, die Neufassung des Abfallreglements zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Abfallreglement zu genehmigen.

Diskussion

*Eine stimmberechtigte Person** erledigt mit seinem Betrieb seit 31 Jahren die Grüngutentsorgung für die Gemeinde. Zwischen seiner Entschädigung und den angegebenen Kosten von CHF 123'800.00 ist eine Differenz von CHF 50'000.00. Wie erklärt sich dies?

Gemeinderat Wenk erklärt, bei den angegebenen Kosten handle es sich um die Vollkosten. Es sind Anteile an die Personalkosten, Investition und Folgekosten, Versicherungen, Verwaltung etc. Letztlich kommt man auf Kosten von CHF 123'800.00.

*Eine stimmberechtigte Person** findet das heute gültige Reglement gut. Wenn man jung ist, hat man ein Studio, später eine Familienwohnung mit 4 Zimmern. Wenn die Kinder ausgezogen sind, verbleibt man zu zweit in der 4-Zimmerwohnung. Deshalb ist eine Verrechnung pro Person gerecht. Für die Verwaltung ist es kein grosser Aufwand die Mutationen zu bearbeiten. Auch der Preisüberwacher untersteht der Gesetzgebung. Die garantiert die Gemeindeautonomie und die gilt auch für die Entsorgung. Deshalb empfiehlt er das Reglement abzulehnen.

*Eine stimmberechtigte Person** fühlt sich vom neuen Reglement ungerecht behandelt. Er hat in seinem Bauernhaus mehrere Zimmer, zwei davon sind unbewohnt. Das Grüngut bleibt mit wenigen Ausnahmen auf seinem Hof. Sie sind nur noch zu zweit und müssten jetzt 100% höhere Grundgebühren bezahlen. Er fragt an, ob dies gerecht ist und ob man unbewohnte Zimmer bezüglich Gebühren sistieren kann. Gemeinderat Wenk verweist auf die Gesetzgebung. Die Gebührenhöhe liegt zwar bei der Gemeinde, die Rahmenbedingungen schränken jedoch die Möglichkeiten ein. Gebühren sind nicht immer ganz gerecht, oder man macht es ganz genau mit einer Waage und einem Inkasso nach Gewicht. Auch er selber müsste mit dem neuen Reglement mehr bezahlen. Früher wohnte er mit der Familie in einer Wohnung ohne Garten und zahlte mit einer erwachsenen Tochter höhere Gebühren.

*Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich nochmals nach einer Klausel für unbewohnte Zimmer. Seiner Meinung nach gibt es auch nicht so viele Mutationen, die mit dem neuen Reglement wegfallen würden. Er ersucht die Anwesenden, das Reglement abzulehnen.

*Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, was mit Kleinstbetrieben und Nebenerwerbsbetrieben gemeint ist und wie hoch der Gebührenausschlag bei einer Befreiung dieser Betriebe ist.

Gemeindepräsident Stucki erklärt, es handle sich bei diesen Betrieben z.B. um Coiffeurbetriebe oder Büros, die in der selbstbewohnten Wohnung betrieben werden. Die machen finanziell nicht viel aus. Es geht beim neuen Reglement nicht darum, mehr Geld einzunehmen, sondern um eine andere Verteilung.

*Eine stimmberechtigte Person** hat vor 30 Jahren ein Einfamilienhaus gebaut für die Familie. Jetzt sind sie noch zu zweit und wären auch von höheren Gebühren betroffen. Ihn interessiert, wie die Gemeindegemeinschaften mit Gebühren belastet werden. Von den Schulhäusern und Sportplätzen gibt es auch viel Grüngut.

Gemeinderat Wenk führt aus, der Wegfall der Gebühren von Kleinst- und Nebenerwerbsbetrieben mache rund CHF 5000.00 pro Jahr aus. Die Gebührenerhebung bei solchen Betrieben ist sowieso schwierig, weil sie oft gar nicht bemerkt werden, oder sich stark gewehrt haben. Die Gemeindegemeinschaften werden wie Gewerbebetriebe gehandhabt. Die Gebühren betragen je nach Grösse des Betriebs rund CHF 200.00 bis 400.00. Er fragt sich, ob es denn gerecht sei, wenn man jahrelang von tiefen Grundgebühren profitiert hat und sich jetzt gegen eine Korrektur wehrt.

*Eine stimmberechtigte Person** unterstützt das neue Reglement. In der Verordnung sind 3 Gebührenabstufungen vorgesehen und es steht zum Beispiel 1 – 2 ½ Zimmerwohnung CHF 30.00 bis 120.00. Ist dies damit später Spielraum vorhanden ist für Anpassungen?

Gemeindepräsident Stucki bestätigt dies. Der Gemeinderat setzt die Gebühren innerhalb dieses Rahmens fest. Die Berechnungsbeispiele wurden so gemacht, dass die Einnahmen insgesamt etwa den heutigen Einnahmen entsprechen.

*Eine stimmberechtigte Person** stellt fest, das zentrale Thema ist die Verursachergerechtigkeit. Es wird heute nur über das Reglement abgestimmt. Dort steht nur, dass die Gebühren dem Verursacher auferlegt und pro Wohnung erhoben werden. Die Hälfte der Kosten entfallen auf die Grünabfuhr. Er hat ausgerechnet, dass bei der Überbauung Rosenweg mit 29 Wohnungen umgerechnet rund 45 m² auf Rasen und Büsche entfallen. Andererseits gibt es Einfamilienhäuser mit 900 – 2500 m², sogar 5000 m². Ist es den verursachergerecht, wenn die mit Gartenanteilen von 45 m² gleich viel bezahlen wie die Einfamilienhäuser? Auch die Menge an sonstigem Abfall ist nicht abhängig von der Wohnung, sondern von den Personen. Das Musterreglement des Kantons schreibt nicht vor, die Grundgebühr pro Wohnung zu

erheben. Das Ziel, die Verursachergerechtigkeit, wird mit dem neuen Reglement nicht erreicht.

*Eine stimmberechtigte Person** stören 2 Sachen. Wirklich verursachergerecht wäre das Wägen der Abfälle. Es wird aber argumentiert, der Aufwand dafür wäre zu gross, man sagt aber nicht, was dieser Aufwand kosten würde. Weiter wird argumentiert, der Aufwand für die Verwaltung sei zu gross. Die Verwaltung ist aber für die Bevölkerung da, nicht für etwas anderes. Er stellt den **Antrag**, das Reglement zurückzuweisen zur Überarbeitung und dieses später wieder zur Abstimmung zu bringen.

*Eine stimmberechtigte Person** hat gelesen, dass die Abfallrechnung finanziell ausgeglichen ist. Weiter stand, dass das neue Reglement zu einem erheblichen Minderaufwand in der Verwaltung führt. Er möchte gern wissen, ob der Minderaufwand beziffert werden kann. Der Aufwand entsteht dafür woanders. Er schlägt vor, dass dieser Minderaufwand den Steuerzahlenden in irgendeiner Form zurückerstattet wird, sei es durch eine Senkung der Liegenschaftssteuern oder des Steuersatzes.

*Eine stimmberechtigte Person** findet die heutige Debatte wunderbar. Es gibt in 2 Wochen eine Abstimmung und er weiss, was er stimmen wird. Es braucht kein Gemeindeparlament. Er beantragt dem Gemeinderat die Rücknahme des Reglements zur Bereinigung mit dem Preisüberwacher. Im Dezember kann es erneut zur Abstimmung gebracht werden.

*Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, wie die Wohnungsgrössen zugewiesen werden, dies gibt auch einen gewissen Aufwand.

Gemeindepräsident Stucki erklärt, es gibt ein Wohnungsregister, wo die Anzahl Zimmer hinterlegt ist.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

Gemeinderat Wenk ergänzt, man habe gestützt auf das Wohnungsregister letzten Herbst Berechnungen gemacht und käme neu auf Einnahmen von ca. CHF 250'000.00, gegenüber dem bisherigen System mit rund CHF 230'000.00. Der geringere Verwaltungsaufwand geht im Rahmen der internen Verrechnung zu Gunsten der Abfallentsorgung. Was würde ein System mit Waage kosten? Man hat keine genauen Berechnungen gemacht. Mit einem entsprechenden Wägesystem in der Fauggersgrube, einer Neugestaltung und Neuorganisation der ganzen Abläufe, wäre mit Kosten von über CHF 200'000.00 zu rechnen. Eine andere verursachergerechte Variante wäre die Anschaffung von Grüncontainern für jede Wohnung. Diese würden bei jeder Leerung gewogen und verrechnet. Die grosse Anzahl Container müssten irgendwo deponiert und zum Leeren an die Strasse gestellt werden. Dieses System wurde vor 9 Jahren deutlich abgelehnt, weshalb es nun nicht wieder vorgeschlagen wird.

Es wird über den Rückweisungsantrag *der stimmberechtigten Person** abgestimmt.

Für den Rückweisungsantrag stimmen 92, gegen den Antrag 78 Anwesende. 11 Personen enthalten sich der Stimme. Es wird festgestellt, dass die 9 Stimmen des Gemeinderates gegen den Rückweisungsantrag nicht mitgezählt wurden. Sie werden noch aufaddiert und das Schlussresultat bekanntgegeben.

Beschluss

Das neue Abfallreglement wird mit 92 gegen 87 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zur Überarbeitung zurückgewiesen.

5. Bekanntmachungen

Öffentlichkeitstag

Gemeinderat Martin Freund: Alle sind zum Inser Öffentlichkeitstag vom 14. Juni 2025 auf dem Lindergut der Familie Haslebacher eingeladen. Organisiert wird der Tag von den Kommissionen rund um die Landwirtschaft, Forst und Naturschutz. Vor 2 Wochen haben alle Haushalte einen Flyer erhalten. Ein wichtiges Thema ist der Boden, das Fundament für die Landwirtschaft. Dabei wird anhand von Bodenprofilen ein tiefer Blick in den Boden gewährt. Auf dem Betriebsrundgang des vielseitigen Betriebs Lindergut lernt man einiges über die Kompostherstellung (Recycling des Gemeinde-Grünguts) und man lernt auch die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebszweige des Betriebs Lindergut kennen. Auf dem Betrieb kann man nebenbei noch einige spannende Besonderheiten entdecken, die jetzt noch nicht

verraten werden. Die Führungen zu den Themen Boden und Betrieb dauern je 1 Stunde – beginnen um 10.00 Uhr oder um 13.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist ab 09.00 Uhr durchgehend gesorgt. Alle sind für die dem Wetter angepasste Kleidung selbst verantwortlich.

Ergebnis Seniorenbefragung

Gemeinderat Sébastien Bourquin: Die Befragung fand im Januar 2025 statt. Es wurden 840 Personen angeschrieben. 421 Fragebogen kamen zurück. 54.4% wurden von Frauen ausgefüllt, 45.6% von Männern. Nach Alter setzen sich die Teilnehmenden wie folgt zusammen: 64-70 Jahre 30.1%, 71-75 Jahre 23.2%, 76-80 Jahre 20.6%, 81-85 Jahre 14.7%, 86-90 Jahre 6.6%. Es gibt sogar jemanden der über 95 Jahre alt ist, der den Fragebogen ausgefüllt hat. Es wurden verschiedene Fragen gestellt, um herauszufinden, was sind die Bedürfnisse dieser Altersgruppe sind. So wollte man wissen, wo sie wohnen. 60% wohnen im eigenen Haus, oder der eigenen Wohnung und 30% in einer Mietwohnung. Nur ganz wenige der Teilnehmenden wohnen bereits in einem Altersheim oder einer Wohnung mit Dienstleistungen für Senioren. Man wollte wissen, wie sie sich im Dorf bewegen. Die Mehrheit ist zu Fuss unterwegs. 69% fährt noch Auto, 43% Velo. Eine Frage richtete sich nach dem Sicherheitsgefühl im Alltag. Nachts im öffentlichen Raum fühlen sich die meisten unsicher und viele gehen nachts gar nicht mehr aus dem Haus. Über die Gemeindeaktivitäten informiert sich die pensionierte Bevölkerung hauptsächlich im Anzeiger (90%). Viele haben eine Tageszeitung (80%). Wenig genutzt werden die Angebote der Gemeinde selber (Schaukasten, Webseite). Eine weitere wichtige Informationsquelle sind die Nachbarn. Bei der Infrastruktur im öffentlichen Raum gibt es Handlungsbedarf in zwei Bereichen: Die Gehwege sind nachts nicht ausreichend beleuchtet und es gibt nicht genügend Sitzgelegenheiten zum Verweilen im Dorf. Bei der Gesundheitsversorgung sieht es so aus, dass 64% einen Hausarzt im Dorf und 33% einen Hausarzt in der Region haben. Bei der Angehörigenpflege wurde festgestellt, dass 10% selber Angehörige pflegen. 8% werden selbst von Angehörigen gepflegt. Die Frage nach der aktuellen Wohnsituation ergab, dass 67% in einer altersgerechten Wohnung und 30% in einer nicht altersgerechten Wohnung leben. Von denjenigen, die nicht in einer altersgerechten Wohnung leben, wollte man wissen, wohin sie gerne umziehen würden. 75% würden gerne in eine Alterswohnung gehen, ohne Dienstleistungen (14%) oder mit Dienstleistungen (61%). Das restliche Viertel würde sich mit einer Hausgemeinschaft oder Pflegewohngruppe zufriedengeben. 22% der Befragten halten sich noch für rüstig und wären bereit, sich in der Freiwilligenarbeit oder Nachbarschaftshilfe zu engagieren. 4.5% sind auf Unterstützung angewiesen und würden entsprechende Angebote annehmen. Auf entsprechende Fragestellung gaben 20% der Befragten an, dass sie sich einen Fahrdienst für Strecken innerhalb der Gemeinde wünschen würden. 14% würden gerne administrative Unterstützung nutzen. Was passiert nun mit der Umfrage? Der Seniorenrat wird die Umfrage weiter auswerten und Massnahmen entwickeln, welche dann dem Gemeinderat beantragt werden.

Cyclomania

Gemeinderat Sébastien Bourquin: Im September dieses Jahres gibt es wieder einen Bewegungsmonat, wie im letzten Jahr das Gemeindeduell. Es gibt eine Velo-Challenge zusammen mit 9 umliegenden Gemeinden. Diese Challenge wird immer im September von Pro Velo durchgeführt. Über eine App können Velofahrten registriert und Punkte gesammelt werden. Es gibt Preise zu gewinnen. Zudem wird es den teilnehmenden Gemeinden ermöglicht festzustellen, welche Strassen und Wege die Velofahrenden hauptsächlich befahren. Die Gemeinden können diese Feststellungen dann nutzen, um diese Strassen und Wege auszubauen, zu verbessern und sicherer zu machen. Die Challenge dauert vom 1. – 30. September und alle sind zum Mitmachen eingeladen. Die App „Cyclomania“ kann jetzt schon heruntergeladen werden. Im Verlauf August wird allen Haushalten ein Flyer zugestellt, welchem dann alle Einzelheiten entnommen werden können.

Belagssanierung Moosgasse

Gemeinderat Thomas Wenk: Die Strassenoberfläche auf der Moosgasse ist sanierungsbedürftig. Der Zustand verstärkt die Lärmemissionen der zahlreich durchfahrenden Fahrzeuge. Bei Regen sammelt sich das Wasser in den vertieften Fahrspuren – zusätzlich zu dem verstärkten Lärm werden dann die Velofahrer und Fussgängerinnen gleich auch noch angespritzt. Das kantonale Tiefbauamt ersetzt deshalb in den kommenden Wochen den Deckbelag durch einen neuen, lärmdämmenden Flüsterbelag. Betroffen ist die Moosgasse auf fast der ganzen Länge von der Abzweigung aus dem Kreisel beim Bahnübergang ASm bis zur Einfahrt in den kantonalen Werkhof. Die Vorarbeiten starten am 16. Juni und dauern bis 27. Juni 2025. In dieser Zeit muss mit erschwerten Verkehrsbedingungen und Baulärm gerechnet werden.

Vom Montagmorgen, 30. Juni 2025, 05.00 Uhr, wird die Moosgasse für den Einbau des neuen Belages bis am Dienstagmorgen, 1. Juli 2025, 05.00 Uhr, vollständig gesperrt. Das Trottoir kann in dieser Zeit benutzt werden. Anwohner der Moosgasse, die ihr Fahrzeug während der Sperrung am 30. Juni 2025

benützen wollen und nur über die Moosgasse zu- und wegfahren können, müssen ihre Fahrzeuge bis spätestens am 30. Juni 2025, 05.00 Uhr, ausserhalb des Baustellenbereichs parkieren. Zu diesem Zweck stellt die Gemeinde vom Sonntag, 29. Juni 2025 bis Dienstag, 2. Juli 2025 den grossen Parkplatz beim Sportplatz Rötschmatte zur Verfügung. Die betroffenen Anstösser sind von der Gemeindeverwaltung bereits schriftlich über die geplanten Bauarbeiten informiert worden.

Ebenfalls betroffen ist die Kehrriechtabfuhr an den Sammelstellen an der Moosgasse. Sie wird vom Montag, 30. Juni 2025 auf Mittwoch, 2. Juli 2025 verschoben. Die Kehrriechsäcke dürfen erst am Mittwochmorgen ab 05.00 Uhr bei den Sammelplätzen deponiert werden.

Für Anwohner des Quartiers Brühlzelgli ist die Zu- und Wegfahrt auch während der Sperrung der Moosgasse über den Normannenweg – Querung der Moosgasse – Ryfweg möglich. Dieser Weg kann mit Ausnahme einer Vollsperrung für rund 30 Minuten zwischen 10.00 – 12.00 Uhr, benutzt werden: In diesem Zeitraum wird der neue Belag auf der Höhe der Querung eingebaut. Wir danken für das Verständnis. Falls jemand zusätzliche Informationen benötigt, steht die Website der Gemeinde oder die Mailadresse «info@ins.ch» zur Verfügung.

Spende an die Gemeinde Blatten

Gemeindepräsident Stucki informiert, dass der Gemeinderat an seiner gestrigen Sitzung eine Spende an die vom Bergsturz stark betroffene Gemeinde Blatten beschlossen hat. Das Geld geht direkt an die Gemeinde, nicht an die Glückskette.

6. Verschiedenes

*Eine stimmberechtigte Person** fragt an, weshalb die Tafel „Heute Gemeindeversammlung“ beim Gemeindehaus nicht stand. Auch im Schaukasten beim Gemeindehaus fand sich kein Hinweis auf die Gemeindeversammlung. Warum wird der Schaukasten nicht als günstige Möglichkeit benützt, um die Stimmberechtigten auf die Versammlung und die Traktanden aufmerksam zu machen?

Gemeindepräsident Stucki nimmt die Anregung bezüglich Schaukasten gerne entgegen. Das Aufstellen der Tafel „Heute Gemeindeversammlung“ ging wohl vergessen, weil die dafür zuständige Person zurzeit ferienabwesend ist.

*Einer stimmberechtigten Person** ist etwas aufgefallen zum Stimm- und Wahlrecht, vor allem zu den Resultaten. Im Gesetz heisst es, dass Personen mit einer dauernden Urteilsunfähigkeit, oder die unter einer umfassenden Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Seit 12 Jahren ist ihre Mutter mit einer Demenz im Altersheim. Trotzdem erhielt sie weiterhin die Abstimmungsunterlagen ihrer Mutter. Sie sprach zweimal bei der Gemeinde vor, um den Versand der Unterlagen abzustellen. Die Gemeinde gab vor, nicht zuständig zu sein. Sie hat dann ein paar Mal für ihre Mutter abgestimmt. So gesehen, würden die Abstimmungsergebnisse schon mehrere Jahre nicht stimmen.

Gemeindepräsident Stucki ist bekannt, dass in nächster Zeit dieser Artikel geändert werden soll. Es gibt diesbezüglich einen Vorstoss auf bundes- oder kantonsebene, der hier Änderungen anstrebt, in welche Richtung ist ihm allerdings nicht bekannt. Jedenfalls ist es verboten für andere Personen abzustimmen. Die Unterschriften auf den Stimmausweisen können natürlich nicht kontrolliert werden. Er nimmt aber den Hinweis entgegen und wird prüfen, wie das genau ist mit verbeiständeten Personen.

*Eine stimmberechtigte Person** wendet sich an die Versammlung im Namen von Andreas Sollberger (alt Gemeinderat), in seiner Eigenschaft als letzter Präsident der Freien Wähler. Die Freien Wähler wurden 1973 von ein paar jungen Leuten gegründet und nahmen aktiv teil als Mitglieder in Gemeinderat und Kommission. Sie haben am 5. Mai 2025 beschlossen, den Verein aufzulösen, weil es zu wenige Interessierte gibt für die Übernahme von Funktionen. Auf dem ersten Flyer des Vereins stand jung, dynamisch, parteilos, unabhängig. Parteilos und unabhängig konnte man bleiben... Der Verein hatte noch ein Vermögen von rund CHF 9300.00. Dieser Betrag wurde an die Gemeinde überwiesen, mit dem Auftrag, das Geld im Sinn des sehr weit gefassten Art. 1 der Vereins-Statuten zu verwenden. Er dankt allen, die sie in den letzten 50 Jahren in irgendeiner Form unterstützt haben.

Gemeindepräsident Stucki bedauert, dass es nun eine politische Kraft weniger gibt in der Gemeinde. Er dankt für das zugewiesene Geld, es wird sicherlich im Sinn von Art. 1 der Statuten verwendet.

*Eine stimmberechtigte Person** spricht die Ende Monat stattfindende Abstimmung über ein Gemeindeparlament an. Er kam aus dem Kanton Neuenburg, wo jede Gemeinde ein Parlament hat, weil die Kantonsverfassung keine Gemeindeversammlungen zulässt. Er hat während 16 Jahren in einer Gemeinde im grossen Gemeinderat, im Gemeinderat und als Gemeindepräsident politisiert und hat entsprechende Erfahrungen mit einem Parlament: Im Parlament würden 30 Leute alles entscheiden, an einer Gemeindeversammlung sind immer mehr als 30 Leute anwesend. Wenn die Gemeindeversammlung abgeschafft ist, kann der Stimmbürger nicht mehr zu Sachgeschäften Stellung nehmen. Er muss sich alle 4 Jahre für eine Gruppierung, eine Ideologie entscheiden. Aber es gibt kaum jemanden, der bei jedem Geschäft so abstimmt, wie diejenigen, die er mal gewählt hat. Selbst auf die Doktrin einer Gruppierung ist kein Verlass. Oftmals bilden sich unheilige Allianzen nach dem Motto „hilfst du mir, helfe ich dir“ und es wird bei Sachgeschäften taktiert. Heute kann jeder unter „Verschiedenes“ aufstehen und seine Meinung kundtun oder ein Begehren für ein neues Sachgeschäft formulieren. Das geht nicht mehr. Man muss sich an eine Gruppierung wenden und hoffen, dass sie das Anliegen aufnimmt. Im Parlament wird nur verhandelt, was der Ideologie entspricht. Die Schweizerischen Gemeindeversammlungen sind die Basis der Demokratie. Dafür werden wir weltweit benieden. Die Gemeindeversammlung ist ein wertvolles Gut – „häbet Sorg derzue.“

*Eine stimmberechtigte Person** wohnt an der Moosgasse. Sie hat Angst ihre Kinder allein zur Schule zu schicken. Die Fahrzeuge halten teilweise nicht einmal vor dem Fussgängerstreifen, obwohl sie mit ihren Kindern dort zur Überquerung der Strasse stand. Weiter oben, beim Medizentrum, hat es ein Schild mit Tempo 40. Könnte dieses nicht nach unten vor den Fussgängerstreifen beim VOI verschoben werden? Dies würde eine Überquerung auch für die Senioren viel sicherer machen. Gemeindepräsident nimmt den Hinweis für den Verkehrsausschuss der Gemeinde entgegen. Das Problem ist halt, dass es sich bei der Moosgasse um eine Kantonsstrasse handelt. Tempo 40 gibt es nicht mehr, sondern nur noch 50 oder 30.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Versammlung wird geschlossen.

Im Anschluss an die Versammlung informiert der Gemeinderat über seine Vorstellungen zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung in Ins.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: Der Sekretär:

* Bei der im Internet veröffentlichten Protokollversion werden die Votanten nicht namentlich erwähnt (Datenschutz).